

Hier bitte Firmenadresse eintragen

Projekt: G 17028- 8 - Sanierung
Hausschwamm Haus 2
Ausschreibung: 17028-8-04 - Los 4 Baumeister

Leistungsverzeichnis

► Projekt-Daten

Projektnummer G 17028- 8
Projektbezeichnung Sanierung Hausschwamm Haus 2

► LV-Daten

LV-Nummer 17028-8-04
LV-Bezeichnung Los 4 Baumeister

► Abgabeort

Name
Straße
Ort
Angebotseröffnung

► Auftraggeber

Name Landratsamt Erzgebirgskreis
Straße Paulus-Jenisius-Straße 24
Ort 09456 Annaberg-Buchholz

in EUR

Summe
Nachlass % Aufschlag / Nachlass

Gesamtsumme netto
Umsatzsteuer % Umsatzsteuer

Gesamtsumme brutto

....., am

.....
Unterschrift + Stempel

Inhalt

1	Baumeister	7
1.1	Rückbau am Drempe!	7
1.2	Baumeisterarbeiten	7
1.3	Regiestunden	8

Baubeschreibung

Das Bauobjekt befindet sich in der Ortslage von 09405 Zschopau, Gartenstraße 5.

Die Erschließung erfolgt über die öffentliche Straße, im Wesentlichen von der Gartenstraße aus und als Zufahrt zur zentralen Baustelleneinrichtung über die Seminarstraße.

Das ausgeschriebene Bauvorhaben beinhaltet die Hausschwammsanierung im Dachgeschoss von Haus 2 des Gymnasiums Zschopau in Zschopau an der Gartenstraße 5.

Die Gesamtanlage besteht aus 3 Gebäuteteilen, die durch Übergänge miteinander verbunden sind. Unter den Zwischengebäuden ist eine Durchfahrt von ca. 3 m Höhe möglich.

An der Süd-Seite (zum Seminargarten) ist die Zufahrt nur bis zur Treppenanlage am Haus 2 möglich. Die Zufahrt zum Gebäude 3 (oberes Gebäude) erfolgt von der Seminarstraße aus.

Es wird auf Grund der begrenzten Zufahrt empfohlen, die Baustelle vorab zu besichtigen.

Auf dem Grundstück stehen Bäume, die denkmalgeschützt sind und nicht zu unterfahren oder anderweitig zu beschädigen sind.

Das Gebäude mit den Aussenanlagen steht unter Denkmalschutz.

Die Gebäudeabmessungen betragen L x B ca. 90 m x 33 m, die mittlere Gebäudehöhe beträgt ca. 20 m über Gelände.

Der ausgeschriebene Leistungsumfang beinhaltet im Wesentlichen die Ausführung der Baumeisterarbeiten im 3. und 4. Quartal 2025.

Die Arbeiten im Dachgeschoss werden in der Zeit des Schulunterrichts ausgeführt. Bei Arbeiten mit starker Lärmbelastung ist vorher die Bauüberwachung oder die Schulleitung zu informieren.

Die Arbeiten sind in Abstimmung mit den anderen Gewerken (Zimmerer etc.) in Abschnitten zu organisieren.

Ein Eintreten von Regenwasser in das Gebäude ist zu verhindern. Sollte aus technologischen Gründen keine abschnittsweise Demontage möglich sein, muss der AN den Schutz eigenständig auf seine Kosten herstellen.

Anschlüsse für Baustrom und -wasser werden auf dem Baufeld vom AG bereitgestellt.

Immissionsschutz

Für die Einhaltung der zulässigen Immissionsgrenzwerte innerhalb bebauter Gebiete hat der AN zu sorgen. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung 32. BImSchV) vom 29.08.02 ist zu beachten.

Belästigungen des Schulunterrichts durch Staub und Lärm sind auf ein Minimum zu beschränken.

Vertragsbedingungen

1. Grundlagen:

Für die Preisbildung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung der im folgenden LV aufgeführten Arbeiten sind maßgebend, soweit bei den besonderen Vertragsbestimmungen, bei den jeweiligen zusätzlichen Vorschriften und bei den einzelnen Positionen des

Leistungsverzeichnisses nichts anderes bestimmt ist:

- a) Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) mit Ergänzungen in den jeweils geltenden Fassungen in allen Ihren Teilen einschl. der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Teil B der VOB (DIN 1961).
- b) Die geltenden Bauordnungs- und Unfallverhütungsvorschriften.
- c) Die Richtlinien für Gerüste DIN 4420.
- d) Die Baupreisverordnung einschl. den dazu ergangenen Ergänzungen in der jeweils neuesten Fassung.
- e) Die Rahmentarifverträge für das Baugewerbe mit dem einschlägigen Lohn tariff.
- f) Die Bau- und Werkpläne, Detail - und Bewehrungszeichnungen.
- g) Die besonderen örtlichen Angaben und Anordnungen der Bauleitung.
- h) Die örtlichen Verhältnisse an der Baustelle.
- i) Die Vorschriften und Richtlinien der Herstellerwerke für Verarbeitung und Einbau.

2. Vertragsparteien und Vertragsgrundlagen

Bei Annahme des Angebotes bzw., bei Auftragserteilung kommt ein Werkvertrag zwischen dem Bauherrn als Auftraggeber (AG) und dem Bieter als Auftragnehmer (AN) zustande. Zwischen den Architekten und dem AN entsteht somit keine direkte Rechtsbeziehung. Der Architekt vertritt den AG und handelt ausschließlich im Namen und auf Rechnung des AG. Grundlage des Vertrages wird die Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB, Teil B und C in der am Tage der Abgabe geltenden Fassung.

3. Fachbauleitung

Die 'Verantwortliche Fachbauleitung' wird vom AN ohne besondere Vergütung übernommen.

4. Haftung

Der Auftragnehmer haftet allein für die Beachtung aller in Betracht kommenden allgemeinen und besonderen polizeilichen Vorschriften, der Bauordnungs- und Verhütungsvorschriften und Gerüstordnung DIN 4420. Für die Güte und einwandfreie Beschaffenheit der zur Verwendung kommenden Baustoffe und Teile haftet dem AG gegenüber allein der AN, nicht etwa die Herstellerfirma oder Lieferfirma. Außerdem haftet der AN für alle durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen und seine Geräte unmittelbar oder mittelbar verursachten Schäden innerhalb und außerhalb des Baugrundstückes bis zur endgültigen Fertigstellung und Abnahme seiner Arbeiten. Die Bauleitung ist berechtigt, diese Schäden nach vorheriger Fristsetzung auf Kosten des AN beseitigen zu lassen. Die Tätigkeit der Beauftragten oder Bediensteten des AG dient ausschließlich der Überwachung der Vertragserfüllung. Durch diese überwachende Tätigkeit wird die Verantwortlichkeit des AN, seines Bau- und Montageleiters in keiner Weise eingeschränkt.

5. Sozialversicherungs- und Steuerverpflichtungen

Mit Angebotsabgabe erklärt der AN, dass er Mitglied einer Berufsgenossenschaft ist und dass er mit seinen Zahlungsverpflichtungen an die Allgemeine Ortskrankenkasse bzw. an die Innungskrankenkasse, die Berufsgenossenschaft und das zuständige Finanzamt auf dem laufenden ist. Auf Verlangen müssen entsprechende Bescheinigungen vorgelegt werden.

6. Ausführungsfristen

Der Unternehmer bestätigt mit Abgabe des Angebotes, dass ihm genügend Arbeitskräfte für die zügige Bauausführung zur Verfügung stehen. Die für die Durchführung der Arbeiten lt. LV benötigten Arbeitstage sind dem AG bei Angebotsabgabe bekanntzugeben. Die endgültige Festlegung der Ausführungsfristen erfolgt im Bauvertrag oder Auftragsschreiben. Zur Einhaltung der Fristen notwendige Mehraufwendungen werden nicht vergütet. Ergeben sich aus Terminüberschreitungen oder mangelhafter Ausführung der vertraglichen Leistungen Nachteile für die Bauherrschaft, so kann diese die auszuführenden Arbeiten ganz oder teilweise an andere Firmen übertragen, ohne dass der Auftragnehmer Ersatzansprüche geltend machen kann. Die Bauherrschaft dagegen ist berechtigt, den AN für die entstehenden Mehraufwendungen durch die Übertragung an Dritte und damit verbundene weitere Nachteile haftbar zu machen.

7. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über Leistungen, Vergütungen und Abrechnungsmöglichkeiten, die dem Vertrag und seinen Anlagen widersprechen, werden nicht anerkannt.

8. Rechnung und Aufmaß

Rechnungen, Leistungsaufstellungen und Anträge auf Abschlagszahlungen sind in übersichtlicher und prüfbarer Form in zweifacher Ausfertigung, Anlagen (wie Abrechnungspläne, Bestandspläne, Aufmaß, Regieschein etc.) zweifach der Bauleitung einzureichen und auf die Bauherrschaft zu beziehen. Für Rücklaufexemplare ist ein Freiumschlag beizulegen. Wenn techn. möglich, werden die Arbeiten nach den Bauzeichnungen abgerechnet, in die alle fehlenden für die Abrechnung nötigen Masse vom AN einzutragen sind. Wenn erforderlich, sind der Rechnung genaue Abrechnungszeichnungen beizufügen. Wenn nicht anders vereinbart, ist das Aufmaß vom AN im Beisein der Bauleitung vorzunehmen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass Aufmäße rechtzeitig durchgeführt werden. Nicht nachprüfbar Leistungen werden vom AG festgelegt.

9. Stundenlohn

Stundenlohnarbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie vom Bauherrn angeordnet sind. Vergütet wird nur der Stundenverrechnungssatz. Wegegeld, Auslösungen, Überstundenzuschläge usw. werden nicht bezahlt. Die Bauleitung behält sich vor, zu bestimmen, mit welchen Arbeitskräften diese Arbeiten ausgeführt werden sollen. Zur Ausführung einfacher Arbeiten dürfen Facharbeiter nicht eingesetzt und in Rechnung gestellt werden. Die Rapporte sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeit dem Bauherrn zur Anerkennung vorzulegen. Auf dem Stundenzettel müssen die Baustelle, die Art der ausgeführten Arbeiten, die verwendeten Baustoffe, die Arbeitszeit getrennt nach Fach-, Helfer-, Hilfsarbeiter und Lehrlingen usw. mit Angabe der Namen und dem Ausbildungsalter bei Lehrlingen genau angegeben sein. Baustofflieferungen sind durch Lieferscheine zu belegen. Vergütungen für Hilfswerkzeuge wie Kompressor, Bohrhammer usw., erfolgen nicht.

10. Anspruch auf Regiearbeit erfolgt nicht.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wohn- und Geschäftssitz des Auftraggebers.

12. Baustelleneinrichtung

Der Unternehmer ist verantwortlich für die Entfernung aller durch seine Arbeiten anfallenden Materialreste. Die Materialreste gehen in das Eigentum des AN über. Dies gilt auch für Abbruch- bzw. Erdarbeiten, soweit in der jeweiligen Position der Leistungsbeschreibung nicht anders beschrieben.

13. Auftragserteilung

Bei Auftragserteilung nach Leistungsverzeichnis gehen diese vorgenannten Vertragsbedingungen auch ohne ausdrückliche Erwähnung als Vertragsbestandteil in den Auftrag mit ein und werden Teil desselben.

Ergänzung der Angebotsanforderung

Für die Ausarbeitung der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen erhält der Bieter keine Entschädigung.

Die Verdingungsunterlagen werden automatisch sortiert. Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle nachzufordern. Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind im Hinblick auf ein vollständiges Angebot auszufüllen.

Dem Leistungsverzeichnis zugrunde liegende Planungsunterlagen können vor Angebotsabgabe eingesehen werden. Eine Übergabe erfolgt erst nach Auftragserteilung.

Besondere Vorbemerkungen

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. ä. beim Eigentümer derselben zu informieren. Eine Einweisung durch den AG erfolgt nicht.

Die Wahl technologischer Vorgänge bleibt, wenn nicht anders beschrieben, dem Auftragnehmer überlassen. Dabei sind die Arbeiten so auszuführen, dass Beeinträchtigungen und Belästigungen durch Lärm und Staub auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

Erforderliche Schutzmaßnahmen für Altbaustoffe, Nachbargrundstücke, Umwelt und Verkehr sind vom Bieter in Abhängigkeit von der von ihm vorgesehenen technologischen Lösung bei Angebotsabgabe darzulegen und sind mit den angebotenen Preisen abgegolten.

Bei allen Arbeiten sind die entsprechenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften und Baubehörden einzuhalten.

Der AG stellt den Bauwasseranschluss, das Baustellen-WC sowie den Bauzaun bis zum Abschluss aller Leistungen zur Fertigstellung des Bauvorhabens.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Baustelleneinrichtungsflächen in den Zustand vor Beginn der Arbeiten zu versetzen soweit nichts anderes durch den AG festgelegt wird.

Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung oder Verschmutzung an angrenzenden Gebäuden, Bauteilen und Bäumen sind durch den AN rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Aufnahme der Arbeiten vorzunehmen. Hierzu gehören auch die entsprechenden Bausicherungsmaßnahmen.

Die Verkehrssicherung und die laufende Reinigung der durch Baufahrzeuge verschmutzten Straßen und Wege obliegen dem AN für die Gesamtdauer seiner Arbeiten.

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen.

Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Anfallende Altmaterialien und Bauschutt sind in Containern zu sammeln und nach Füllung derselben abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Während der Arbeiten muß ständig eine kompetente und Deutsch sprechende Fachkraft als Vorarbeiter zugegen sein.

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die zu erbringenden Leistungen müssen den gültigen Regeln und Vorschriften entsprechen. Es gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen Regeln und Vorschriften, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk tragen.

Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden Vorschriften und Richtlinien der Hersteller zu erbringen.

Auf Verlangen des AG sind Muster vorzulegen. Beim Einsatz alternativ angebotener Materialien ist die Gleichwertigkeit zu den ausgeschriebenen Produkten durch den Anbieter nachzuweisen.

Über die Gleichwertigkeit entscheidet allein der AG.

Die Abgabe von Neben- und Alternativangeboten wird ausgeschlossen.

Die vom AN verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des AG oder seines Architekten/Planers tragen. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

Dies entbindet den AN nicht von seiner eigenen Prüf- und Hinweispflicht.

In die Preise sind einzurechnen:

Projekt:
Ausschreibung:

G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
17028-8-04 - Los 4 Baumeister

- witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen bei Abgabe des Angebots während der Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss
- Verbrauch von Energie und Gasen
- Staubschutz für Füllen und Transport von Containern u. dgl.
- Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten
- Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Arbeitsbereiches
- Brandschutztechnische Maßnahmen beim Brennschneiden u.ä.
- Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der zutreffenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben.

Die Kosten für das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelleneinrichtung für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführte Leistungen incl. aller erforderlichen Geräte, Hebezeuge, Anschlüsse usw., die zur termin- und fachgerechten Realisierung erforderlich sind, werden nicht gesondert vergütet und sind in den kalkulierten Leistungen mit zu erfassen, soweit in der Leistungsbeschreibung nicht anderes bestimmt wird bzw. durch den AG bereitgestellt wird.

Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet.

Das gleiche gilt für anfallende Silostellgebühren durch die Hersteller/Lieferanten.

Zahlungsfristen beginnen mit Eingang der prüfbaren Rechnung beim mit der Prüfung beauftragten Architektur-/Planungsbüro.

1 Baumeister

1.1 Rückbau am Drempe

► STLB-Bau STLB-Bau 2017-04 034

1.1.10 Schutzabdeck. Fenster Tür Folie herstellen beseitigen

Schutzabdeckung des Fensters und der Tür,
Abdeckung aus Folie, herstellen und beseitigen, Stöße verkleben, Arbeitshöhe bis 3 m, anfallende
Stoffe im Behälter des AN lagern.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
60,000	m2		

1.1.20

Innenputz abschlagen,

Innenputz abschlagen,
Abbruchmaterial zum Container des AN transportieren,
laden, abtransportieren und entsorgen (Bauschutt unbelastet).
Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/ zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg
20 m,
horizontaler Förderweg 150 m.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
70,000	m2		

1.1.30

Rückbau von Ziegelmauerwerk an Drempeoberseite

Nach dem Ausbau der Sparren muss in den Sparreninnenfeldern in der Dachschräge das Mauerwerk um ca. 6-8
cm abgespitzt werden
und mit einem Betonestrich in der Neigung der Dachschräge abgeglichen werden.
Die Abbruchmassen werden Eigentum des AN und sind zum Nachweis zu entsorgen.
Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/ zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg 20 m,
horizontaler Förderweg 150 m.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
40,000	m ²		

1.1.40

Abbruch von stark befallenem Mauerwerk

Abbruch von mit echtem Hausschwamm befallenen Mauerwerk nach Anweisung der Bauleitung und
in Abstimmung mit der beauftragten Holzschutzgutachterin.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
6,000	m3		

1.1

► Rückbau am Drempe

1.2

Baumeisterarbeiten

1.2.10

Mauerwerk Drempe-mauerwerk HLz D 50cm MGII

In Anlehnung an STLB-Bau 04-2017 012
Mauerwerk des Drempe-mauerwerkes nach dem Abriss neu herstellen, für späteren Putzauftrag,
Blockziegel DIN EN 771-1 in Verbindung mit DIN 20000-401 oder DIN 105-100 oder nach
Zulassung, HLz, Mauerwerksdicke 50 cm, Mauermörtel MG II DIN V 18580 oder DIN V 20000-412
in Verbindung mit DIN EN 998-2, Höhe bis 2 m. Die Ausführung erfolgt im Wesentlichen mit
normalformatigen Ziegeln.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
6,000	m3		

Projekt:
Ausschreibung:

G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
17028-8-04 - Los 4 Baumeister

1.2.20

temporäre Befestigung von 4 cm Steinwolle auf der Dachdremelschräge

Einbau von 4 cm Steinwolleputzträgerplatte mit einer Klebefläche WLG 035 als Dämmebene zwischen Mauerwerk und Holzschalung, obere und untere Kante H = 4 cm mit Insektenschutzgitter aus Alu-Gitter abschließen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
45,000	m ²	-----	-----

► STLB-Bau STLB-Bau 2017-04 023

1.2.30

Aufbrennsperre Wand

Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Wand, innen, Untergrund stark saugend.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
75,000	m2	-----	-----

► STLB-Bau STLB-Bau 2017-04 024

1.2.40

Haftbrücke auftragen

Haftbrücke auftragen, auf Wand, Untergrund Ziegel, Ausführung in allen Geschossen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
75,000	m2	-----	-----

1.2.50

Innenputz einlagig Innenwand Kalkzementputz D 15mm als Pinselputz

In Anlehnung an STLB-Bau

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Mauerwerk, saugfähig, raufällig, aus Zementkalkputz Dicke 15 mm, Putzoberfläche Pinselputz, Ausführung im Dachgeschoss.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
75,000	m2	-----	-----

1.2

► Baumeisterarbeiten

1.3

Regiestunden

1.3.10

Baufacharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

In Anlehnung an STLB-Bau 04-2019 091

Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in

der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
150,000	h	-----	-----

1.3.20

Bauhelfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

In Anlehnung an STLB-Bau 04-2019 091

Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in

der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
100,000	h	-----	-----

Projekt: G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
Ausschreibung: 17028-8-04 - Los 4 Baumeister

1.3

► **Regiestunden**

.....

1

► **Baumeister**

.....

Zusammenstellung

1.1	Rückbau am Drempel	
1.2	Baumeisterarbeiten	
1.3	Regiestunden	
1	► Baumeister	
	Summe	
	 % Nachlass	
	► Gesamtsumme netto	
	 % Umsatzsteuer	
	► Gesamtsumme brutto	